

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag den 12. November 1857.

Nr. 529.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 11. November. Die Bank von Frankreich hat beschlossen, von heute ab Monatswechsel mit 8 pCt., zweimonatliche Wechsel mit 9, dreimonatliche Wechsel mit 10 pCt. zu discountiren.

Der heutige „Moniteur“ enthält ein Schreiben des Kaisers an den Finanzminister, worin derselbe ersucht wird, sämtliche angelegte Regierungsprojekte zur Erhebung der Finanzkrise, zu dementiren. Die Erhöhung des Bankdiscontos sei bei der glücklichen Finanzlage Frankreichs ein genügendes Auskunftsmittel.

London, 11. Novbr. Die Herzogin von Nemours ist im Wochenbette gestorben.

Berliner Börse vom 11. November, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 6 Uhr 25 Min.) Staatsanleihe 81 1/2 C. Prämien-Anleihe 109 1/2 C. Schief. Bank-Verein 76 1/2 C. Commandit-Anteile 102 1/2 C. Köln-Minben 145 1/2 C. Alte Freiburger 115 B. Neue Freiburger 104 1/2 B. Oberösterreichische Litt. A. 138 1/2 C. Oberösterreichische Litt. B. 130 C. Oberösterreichische Litt. C. 126 1/2 C. Wilhelms-Bahn 45 1/2 B. Rheinische Aktien 86 C. Darmstädter 92 1/2 C. Dessauer Bank-Aktien 56 1/2 B. Oesterreich Credit-Aktien 93 C. Oester. National-Anleihe 78 1/2 C. Wien 2 Monate 94 1/2 C. Ludwigshafen-Verband 147 C. Darmstädter Zettelbank 89 1/2 C. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45 1/2 C. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 174 1/2 C. Doppeln-Larnerwiser 66 1/2 B. — Flau. Eisenbahnen ziemlich fest.

Berlin, 11. November. Roggen steigend, niedriger. November 38 1/2, November-Dezember 38 1/2, Frühjahr 41 1/2, Mai-Juni 42 1/2. — Spiritus höher. Loco 19 1/2, November 19 1/2, November-Dezember 19 1/2, Frühjahr 19 1/2, Mai-Juni 20 1/2. — Rüböl fest. November 13 1/2, Frühjahr 13 1/4.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 8. November. Die telegraphische Korrespondenz Europas mit Algier geht nunmehr regelmäßig von Italien und es sind in Algier, Oran und Philippeville Telegraphenbüreaus errichtet, welche Depeschen nach Sardinien oder direkt nach Turin, Paris und weiter befördern. Das Rau zwischen Sardinien und Malta wird in nächster Woche gelegt sein. Der in Lyon lebende Erzbischof von Turin veröffentlicht in der „Armonia“ ein auf die Wahlen bezügliche Ermahnungsschreiben. In Spezia ist am 5. d. M. die amerikanische Fregatte „Konkreg“ eingelaufen.

Rom, 5. November. Se. Heil. der Papst hat den Fürsten Gustav Graham-Locke zum geheimen Almonier ernannt. Heute übergab der Herzog v. Saxe-Meiningen sein Beglaubigungsschreiben.

Verona, 9. Novbr. Seidenmarkt in letzter Woche etwas belebter. Preise zwei Lire höher.

Die Verfassungsverhältnisse Ostindiens.

Der Court of proprietors besteht aus allen Aktionären, welche Antheile von 1000 Pfd. St. und darüber besitzen. Ein Antheil von 1000—2999 Pfd. St. giebt 1, von 3000—5999 Pfd. St. 2, von 6000—9999 Pfd. St. 3 und von 10,000 Pfd. St. 4 Stimmen, mehr als 4 Stimmen kann kein Aktionär haben. Die Gesamtzahl der Aktionäre beträgt gegenwärtig gegen 2000. Die Obliegenheiten der Generalversammlung sind jetzt folgende: die Direktoren zu wählen, soweit dieselben nicht von der Krone ernannt werden, die Statuten abzuändern und zu ergänzen, alle Anträge zu genehmigen, welche von der Kompagnie an das Parlament gehen sollen, und alle Gratifikationen an Civil- und Militärbeamte zu bewilligen, welche die Summe von 36,000 Thlr. Gold übersteigen. Die Zwecke der Kompagnie, welche, wie gesagt, jetzt nicht mehr Handelsinteressen, sondern die Regierung des Landes ist, übt dieselbe durch das Direktorium aus, die Aktionäre haben unmittelbar damit nichts zu thun. Das Direktorium (court of directors) bestand früher aus 30 Mitgliedern, seit 1854 nur aus 18, von denen die Krone zuerst drei ernannt und dann beim Eintritt der nächsten Wahlen noch drei, so daß die Zahl der von der Kompagnie erwählten Direktoren auf 12 beschränkt ist. Die regelmäßige Amtsdauer der Direktoren beläuft sich auf 6 Jahre; um Mitglied des Direktoriums zu werden, ist der Besitz von 1000 Pfd. St. Stammaktien erforderlich; die sechs von der Krone zu ernennenden Direktoren und sechs von denen, welche die Generalversammlung der Aktionäre wählt, müssen 10 Jahre lang in Indien gedient haben. Jeder Direktor erhält 3000 Thlr. in Gold an Gehalt. Die Direktoren wählen jährlich einen Vorsitzenden (chairman) und einen Stellvertreter des ersteren (deputy chairman), von denen jeder 6000 Thlr. Gehalt bekommt. Dazu kommt ein Sekretär, ein Stellvertreter des letzteren, fünf Assistenten und ein ziemlich zahlreiches Subalternpersonal. Das Direktorium ist die Regierung Ostindiens, bestimmt alle Anstellungen im Civil und Militär und ordnet die Staatseinnahmen und Ausgaben. Der Generalgouverneur und die Provinzialgouverneure werden von ihm ernannt. Die Beschlüsse der Gouverneure, welche bindende Gewalt für Europäer wie Eingeborene haben, können vom Direktorium kassirt werden. Dasselbe prüft die ihm jährlich einzureichenden Etats der neu zu besetzenden Stellen im Civil, Militär, Medizinal-, geistlichen und Marine-Departement. Das Direktorium zerfällt für die Verwaltung selbst in drei Abtheilungen: das finance and home committee sorgt für die Finanzen und Etats, die inländische Verwaltung, das Beamtenseminar und die Marine-Etablissemens; das political and military committee für Militär- und Medizinalsachen und für die Verhandlungen mit den eingeborenen Fürsten; das revenue, pedicel and legislative committee für die Geseßgebung, Rechtspflege, das Erziehungswesen, die Postverwaltung und einen Theil der Finanzen.

Alle diese Befugnisse des Direktoriums werden jedoch überwacht durch das Staatskontrollamt (board of control), welches in Folge der Pittsches India-Bill (24 Geo. c. 25) entstand. Dasselbe ermächtigte die Krone zur Ernennung von sechs Räten (commissioners for the affairs of India) mit der Macht, alle Akte, Maßregeln und Beziehungen der Civil- und Militär-Verwaltung und der Revenüen der britischen Territorialbesitzungen in Ostindien zu beaufsichtigen, zu dirigiren und kontrolliren. Außerdem ermächtigte das Reformgesetz von 1833 die Krone, eine Anzahl von Räten zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Staatsraths, dem Lord-Siegelbewahrer

und dem ersten Lord des Schatzes nebst den Staatssekretären und dem Schatzkanzler die Kontrollbehörde bilden sollten. Je zwei dieser Kommissarien sind beschlußfähig. Das Kontrollamt kann die Einsicht in alle Papiere und Dokumente der Kompagnie und resp. Abschrift davon verlangen. Alle Beschlüsse der Letzteren, sowohl der Generalversammlung der Aktionäre als der Direktoren, so weit sie die Civil-, Finanz- und Militär-Verwaltung betreffen, Ordres und Instruktionen, welche zur Absendung an die Beamten in Ostindien bestimmt sind, müssen dem Kontrollamt mitgetheilt und die von demselben verfügten Abänderungen und Zusätze aufgenommen werden. Das Direktorium hat ferner drei Mitglieder aus seiner Mitte zu ernennen (secret committee), und in allen Angelegenheiten einer Kriegserklärung oder eines Friedensschlusses, in allen Verhandlungen mit den eingeborenen Fürsten kann das Kontrollamt seine Ordres und Instruktionen durch das geheime Komite direkt an die Gouverneure der Präsidien absenden und die Depeschen ohne Mitwirkung oder Kenntnißnahme des Direktoriums in Empfang nehmen. Ferner kann durch das Kontrollamt der Generalgouverneur und jeder andere Beamte der Kompagnie seines Amtes enthoben und die Besetzung der Stellen des Generalgouverneurs, Präsidenten oder eines Rathes der Präsidien erfolgen, wenn das Direktorium dieselben zwei Monate lang unbesetzt gelassen hat. Eben so wirkt das Kontrollamt bei der Regelung der Finanzen mit, hat sich jedoch auf die Prüfung und Abänderung des Etats im Ganzen zu beschränken, ohne auf die einzelnen Rubriken der Verwendung einzugehen. Keine Depesche darf nach Ostindien gesandt werden ohne Genehmigung des Kontrollamts, jedes Dekret kann von demselben abgeändert oder kassirt werden, bei Verschiedenheit der Meinungen entscheidet die seinige, und in wichtigen Fragen kann das Kontrollamt mit Uebergehung des Direktoriums, direkte Befehle durch das secret committee an die Behörden in Ostindien senden. Letztere, die ostindischen Lokalbehörden, bestehen aus einem Chef mit dem Titel Generalgouverneur, und einem Rathe von 4 Mitgliedern, ernannt vom Direktorium, darunter 3 aus der Zahl ostindischer Beamten von mindestens zehnjähriger Dienstzeit. Gouverneur und Rath haben die Gewalt, Gesetze zu geben, aufzuheben und abzuändern, mit Vorbehalt jedoch der königlichen Prätogative, der Obergeseßgebung des englischen Parlaments und der Rechte der Kompagnie. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Generalgouverneur und Rath tritt ein Schriftenwechsel ein, auf Grund dessen die Stimme des Ersteren entscheidet. Das Direktorium aber kann alle Verordnungen der Lokalverwaltung aufheben. Provinzialregierungen sind die Präsidien von Madras und Bombay, jede aus 1 Präsidenten und 3 Räten bestehend. Für die Präsidien Bengalens bildet der Generalgouverneur im Rath die Provinzialregierung. Die Provinzialregierungen sind den Ordres und Instruktionen des Generalgouverneurs unterworfen. In neuerer Zeit hat die Krone das Recht: die Mitglieder der Provinzialräthe zu bestatigen. Die Verwaltung der Justiz beruht bei den höchsten Gerichtshöfen zu Kalkutta, Madras und Bombay, den Provinzialgerichtshöfen, besetzt mit europäischen und eingeborenen Richtern, bei den Friedensrichtern mit Civiljurisdiction und den Coroners. Die kirchliche Verwaltung steht unter dem Bischof von Kalkutta und den Suffragan-Bischöfen von Madras und Bombay, jeder mit einem Archidiaconus. Die Militärverwaltung endlich steht unter dem Commandeur en chef, der seine Bestallung als Commandeur der königl. Truppen in Indien von der Krone erhält, außerdem erhält er von der Kompagnie die Bestallung als Commandeur der Truppen der Kompagnie. — Für die Heranbildung der Civilbeamten hat die Kompagnie ein eigenes Seminar zu Haylesbury, für die der Offiziere das Militär-Seminar zu Addiscombe.

Breslau, 11. November. [Zur Situation.] Die Geldklemme, ihre Ursachen und die Mittel, sich aus ihr herauszubefrei — das sind die Punkte, um welche sich fast ausschließlich die öffentliche Debatte dreht, ohne daß, wie es scheint, die wirksame Panacee bis jetzt gefunden wäre.

Selbst in England, wo doch über Geld- und Handels-Interessen das richtigste Urtheil sich am schnellsten bilden sollte, weil man dort seit längerer Zeit schon mit Lösung national-ökonomischer Fragen vertraut ist, scheint man in diesem Falle ziemlich rathlos weiter zu tappen, und die Kräfte giebt nun den beiden Parteien, welche sich nach der ersten Akte, die Peel noch vor seiner berühmten Bankakte zu Stande brachte, bildeten, Gelegenheit, ihren alten Streit neu zu entflammen.

Seit jenem Zeitpunkte nämlich gehen die Ansichten über Banknoten, Papier- und Metallgeld in England weit auseinander.

Während die Anhänger der paper currency party eine möglichst unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld ohne Deckung, aber mit einer Art von Staatsgarantie oder durch die Regierung selber als ihr Ideal betrachten, verlangen ihre Gegner volle Metalldeckung für jeden verausgabten Zettel. Die Ersteren wollen einem Stück Papier, das mit Schrift und Bild versehen ist, einen bestimmten, weit höheren Werth beilegen, einen eingebildeten Werth zu einem wirklichen machen; die Anderen setzen jede Bank in die Reihe der Girobanken herab, die keinen anderen Nutzen haben, als an die Stelle des schwerfälligen Metalls die leichter zu transportirende Note treten zu lassen.

In England haben beide Parteien einen hartnäckigen Kampf im Parlament, in Meetings und in Schriften geführt, dessen Resultat, wie schon öfter in jenem Lande, ein Kompromiß zwischen zwei schroff entgegengesetzten Ansichten gewesen ist. Peel nahm die 14 Mill. betragende Schuld des Staates an die Bank als Grundlage für ebenso viel Millionen Notencirculation, und glaubte damit den Anforderungen der Papiergeldschule zu entsprechen. Er verlangte aber zugleich für jede 5 L.-Note, die darüber hinaus in Umlauf gesetzt würde, 5 L. in Gold, und hoffte, es damit den Anhängern der Metallschule recht zu machen. Der Widerstreit der Meinungen jedoch, weit entfernt, durch diese scheinbare Versöhnung beendet zu sein, ist vielmehr bei jeder günstigen Ge-

legenheit wieder aufgenommen und mehrmals auf den Kontinent übertragen worden.

Was kann daher Auffallendes darin liegen, wenn sich jetzt, da die Geldklemme allgemein geworden, und die Bankkrise in Amerika eine sehr unerquickliche Wendung genommen, Stimmen aus beiden Lagern hören lassen.

Von der vollständigen Metalldeckung ist nun zwar in der jüngsten Zeit nirgends mehr ernstlich die Rede gewesen, dafür aber hat sich die entgegengesetzte Meinung, daß die Einlösbarkeit der Noten eine Frage von minderer Bedeutung sei, in Folge der amerikanischen Suspensionen wiederum einige Geltung zu verschaffen gesucht. Als die „Times“ zur Verhütung der englischen Geschäftswelt die Zahlungs-Suspension in Amerika als eine Maßregel deutete, die das gesunkene Vertrauen aufzurichten geeignet wäre, schien diese Ansicht auf dem Kontinent sogar Fuß fassen zu wollen. Ein allgemeines Einstellen der Baarzahlungen wurde erst als möglich, dann als zweckmäßig und rathsam betrachtet. In der That sackerte auch, als die amerikanischen Banken nur noch in Papier zahlten, der Verkehr augenblicklich wieder auf, das kommerzielle Leben Bruder Jonathans fing rasch von neuem zu pulsn an, und das ungedeckte Papiergeld und seine Vertheidiger glaubten ihren Triumph schon zu erleben. Allein der hinkende Bote kam schnell genug nach. Einige Tage später war der Escompte in New-York zum zweitenmal auf 1 1/2 bis 2 pCt. pr. Monat gestiegen, und Banknoten konnten nur mit einem Verlust von 1 pCt. an den Mann gebracht werden. Das Mittel, Papier ohne Einlösbarkeit in Circulation zu setzen, war also nicht das richtige. Aus der äußersten Noth entspringen, bewährte es sich jetzt so wenig, wie zur Zeit der napoleonischen Kriege in England und Oesterreich, und wie seit 9 Jahren wieder bei der österr. Nationalbank. Selbst das, was man die Organisation des Kredits nennt, wird also wohl nicht ohne fortwährende Rücksicht auf das Metall und auf die Einlösbarkeit der Noten zu Stande gebracht werden können.

Uebrigens begreift es sich von selbst, daß die gegenwärtige Finanzkrise nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der bei uns bevorstehenden „Konferenz zur Vereinbarung über gleiche Grundzüge für die Papiergeld-Emission“ bleiben wird; mindestens wird die preussische Regierung in den jetzt bei dem Bankwesen gemachten Erfahrungen keine Aufmunterung finden, von ihrer bisherigen Politik abzuweichen.

Preußen.

Berlin, 10. November. [Zur Banknotenfrage.] Durch die Weigerung Baierns, die Konferenz zur Regelung der Banknotenfrage zu beschicken ist, der Zweck und der Erfolg der beabsichtigten Verhandlungen nur scheinbar alterirt; denn er war von vorn herein sehr unsicher. Die preussische Regierung legte einen solchen Werth auf ihr Banknotenverbot, daß sie sich erst nach langem Zögern zu jener Konferenz entschloß und dann auch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie nicht die Verpflichtung auf sich nehme, jenes Verbot zurückzunehmen, falls die Bevollmächtigten zur Annahme allgemein gültiger Bestimmungen für die Emission von Papiergeld gelangten. Mithin hätte die Konferenz, wenn auch vollständig von allen Mitgliedern des Zollvereins besetzt, keine Gewähr dafür gehabt, daß ihre Arbeit durch ein reelles Resultat gekrönt werden würde. Die preuss. Regierung will durch diese Arbeit die Zollvereins-Münzkonvention vom Jahre 1838 ergänzen; dem wird von mancher Seite entgegengehalten, daß jene Konvention durch die mit Oesterreich abgeschlossene aufgehoben sei, wenn auch eine ausdrückliche Aufhebung nicht ausgesprochen ist. Wahrscheinlich ist dies auch die Ansicht der bairischen Regierung und einer der Gründe ihrer Weigerung; daneben wird noch ein anderes Motiv wirksam sein, die Lust, durch die Abwesenheit ihres Bevollmächtigten der Konferenz den Charakter der Vollständigkeit zu nehmen. Wenn es ihr nur daran gelegen hätte, keine Beschlüsse zu Stande kommen zu lassen, welche ihr als Mitglied des Zollvereins nicht konveniren, so hätte ihr dissentirendes Votum bei den Abstimmungen dazu vollständig ausgereicht. Aber wenn sie auch die Konferenz besuchte, so würde sich Preußen sicherlich nicht in die Lage versetzen, sein Banknotenverbot aufzuheben, am wenigsten in dieser Zeit, welche das Verbot sogar scheinbar rechtfertigt und seine Revocation nicht ungefährlich macht. Die Verhandlungen der Konferenz hätten unter allen Umständen nur einen unmaßgeblichen und rein deliberrierenden Charakter gehabt und diesen werden sie auch nach Baierns Weigerung behalten.

Berlin, 10. Novbr. Zu den Konsistorien, welche zu dem Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 15. Juni d. J., betreffend die Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten, Instruktionen für das Verhalten der Geistlichen gegeben haben, ist jetzt auch das für die Provinz Preußen hinzugetreten. Es macht einen Unterschied zwischen gewöhnlich geschiedenen und solchen Personen, die wegen Ehebruchs oder verdächtigen Umgangs getrennt worden sind. Diesen soll, wenn sie sich zum Aufgebote oder Trauung mit denjenigen, mit welchen Ehebruch getrieben zu haben sie überführt oder dringend verdächtig geworden sind, melden, eröffnet werden, daß das unbedingte Eheverbot der §§ 25 und 26, Thl. II. Tit. I. des Allg. Landrechts wieder hergestellt und von Sr. Majestät dem Könige die fernere Ertheilung der Dispensation von diesem Eheverbote untersagt sei. In diesem Falle soll daher das Gesuch um Aufgebote oder Trauung oder Ertheilung des Dimissoriale zu letzterer ohne Weiteres und namentlich ohne Bericht an das Konsistorium zurückgewiesen werden. In jedem anderen Falle ist Aufgebote und Trauung geschiedener Personen, so wie Ertheilung des Dimissoriale zu letzterer von der Genehmigung des Konsistoriums abhängig. Der Geistliche, an den das Ansuchen um Einsegnung oder das Andere gestellt wird, hat den Bittsteller weder selbst zurückzuweisen, noch zu veranlassen, sich unmittelbar mit schriftlichem Gesuche oder gar persönlich an das Konsistorium deshalb zu wenden, vielmehr ist in jedem solchen Falle von dem Geistlichen an das Konsistorium zu berichten. Diesen Bericht hat derjenige Geistliche zu er-

selben im Fabrik-Fokal an einer (jedem allgemeinen Arbeiter) zugänglichen Stelle auszuhängen.

14) Der Inhaber der Fabrik hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem Arzte zu übertragen, welcher die Ausführung der Vorsichtsmaßregeln zu kontrollieren und sowohl die Arbeiter, als auch den Besitzer auf vorgegebene Mängel aufmerksam zu machen hat.

15) Zur Kontrolle über den Wechsel und Verbleib der Arbeiter ist der Fabrikbesitzer verpflichtet, ein Buch zu führen, welches Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, sowie den Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters enthalten muß.

16) Für die vorhandenen, bereits konfessionierten Fabriken werden einzelne der vorstehenden, in Bezug auf bauliche Einrichtungen bei Neubauten gegebene Vorschriften nach Umständen nicht durchweg maßgebend sein, vorausgesetzt, daß die Anlage mit polizeilicher Genehmigung versehen ist und die bei der Einrichtung gestellten Bedingungen erfüllt worden sind.

Alle übrigen der vorstehend aufgeführten, in Bezug auf das Verhalten der Arbeiter in den Fabriken und auf Ueberwachung des Gesundheitszustandes erlassenen Bestimmungen sollen auch auf die bereits bestehenden Zündwaren-Fabriken Anwendung finden.

[Der badisch-französische Vertrag wegen Fabrikzeichen und Marken.] Die badische Regierung hat mit der französischen außer dem bekannten Verträge wegen der Brücke zwischen Rehl und Straßburg auch noch einen Vertrag wegen gegenseitigen Schutzes von Fabrikzeichen und Marken am 2. Juli d. J. abgeschlossen, der in industriellen Kreisen Süddeutschlands eben anfangt lebhafteste Opposition zu finden.

Ohne damit über die Frage im Allgemeinen zu entscheiden: ob es notwendig und wünschenswert sei, dem Schutze der Fabrikzeichen, der Cigaretten u. dergleichen Ausdehnung zu verleihen, wie dem Schutze des literarischen Eigentums, darf man wohl in Abrede stellen, daß dieselben Gründe, welche für den Schutz des letzteren sprechen, sich in ihrem vollen Umfange auch für den ersteren in Anspruch nehmen lassen.

Der deutsche Buchhändler, welcher die Werke Lamartine's nachdruckt, spart daran das Honorar, welches der Verleger dem Autor zahlen mußte; der deutsche Fabrikant, welcher eine beliebige Sorte seines Schweißtabaks unter der Cigarette des französischen Regietabaks verschleift, spart damit an den Herstellungskosten noch nichts.

Stettin, 6. November. [Eisen, Kohlen und Metalle.] Roheisen-Zubehr 56,00 Pfd., englisches und schottisches Nr. 1 55-63 Sgr. gef., Banca-Zinn 50 Thlr. Wei, spanisches 8%, 9 Thlr., Kupfer 44 1/2-45 Thlr., Zinn 10 1/2 Thlr.

London, 6. November. Der Begehr für Zinn war lebhafter und Preise zogen etwas an, bezahlt ist 28 1/2 Sch. à 29 Sch. Der Borrath bleibt größer, als der vorjährige. Schw. Roheisen blieb in schwächerer Stellung und gem. Nummern sind bis 58 Sch. pr. Cafa herab verkauft.

Breslau, 11. November. [Börse.] In Folge besserer pariser und londoner Course zeigte sich an unserer Börse Anfangs eine vorzüglich gute Stimmung, es fehlte förmlich an Abgebern; hauptsächlich waren ober-schlesische Eisenbahnaktien A. und C. sehr beliebt.

à 94 Br. Das Geschäft erschien nicht von großem Umfange. Fonds, besonders österr. Nationalanleihe, viel angeboten.

Darmstädter 93 1/2 Br., Luxemburger —, Dessauer —, Geraer —, Leipziger —, Meiningen —, Credit-Mobilier 94 1/2-94 bez., Thüringer —, süddeutsche Zettelbank —, Koburg-Gothaer —, Commandit-Antheile 103 Br., Posener —, Jassper —, Genfer —, Baaren-Kredit-Aktien —, Nabebahn —, schlesischer Bankverein 77 1/2 bez., Berliner Handelsgesellschaft —, Berliner Bankverein —, Rantthner —, Elftabebahn —, Theißbahn —.

SS Breslau, 11. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen mehr begehrt, Preise sehr fest; Kündigungsscheine und loco Waare 33 1/2 Thlr. Gld., pr. Novbr. 34 1/2 Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 34 Thlr. Gld., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar 35 Thlr. Gld., Februar-März —, März-April —, April-Mai 37 1/2-37 1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Breslau, 11. Novbr. [Produktenmarkt.] Auch heute war der Markt bei mäßiger Kaufkraft in ziemlich fester Haltung für die guten tafelfreien Qualitäten jeder Getreideart und die gestrigen Preise wurden willig erreicht; für die mittlen und geringen Sorten zeigten sich trotz billigerem Angebot selten Nehmer.

Table with 2 columns: Product Name and Price. Includes Weisser Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, etc.

Welsaaten etwas matter und die besten Qualitäten 1 Sgr. niedriger erlassen. Wintererbsen 110-112-114-115 Sgr., Wintererbsen 104-106-107 bis 109 Sgr., Sommererbsen 88-90-93-95 Sgr. nach Qualität.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Liegnis. Weisser Weizen 78-82 Sgr., gelber 70-75 Sgr., Roggen 42-47 Sgr., Gerste 43-47 Sgr., Hafer 34-38 Sgr., Erbsen 64-68 Sgr., weißer Kleejamen 19-20 Thlr., rother Kleejamen 15 1/2-16 1/2 Thlr., Kartoffeln 12-14 Sgr., Pfd. Butter 8 1/2-9 Sgr., Schod Eier 25-27 Sgr., Centner Heu 52-56 Sgr., Schod Strohh 5 1/2-5 1/2 Thlr., Schod Handgarn 18-19 Thlr.

L. Breslau, 11. Novbr. Zint unverändert. Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Liegnis. Weisser Weizen 78-82 Sgr., gelber 70-75 Sgr., Roggen 42-47 Sgr., Gerste 43-47 Sgr., Hafer 34-38 Sgr., Erbsen 64-68 Sgr., weißer Kleejamen 19-20 Thlr., rother Kleejamen 15 1/2-16 1/2 Thlr., Kartoffeln 12-14 Sgr., Pfd. Butter 8 1/2-9 Sgr., Schod Eier 25-27 Sgr., Centner Heu 52-56 Sgr., Schod Strohh 5 1/2-5 1/2 Thlr., Schod Handgarn 18-19 Thlr.

Eisenbahn-Zeitung.

Breslau, 9. November. Aus der kürzlich vom technischen Eisenbahn-Bureau des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veröffentlichten tabellarischen Uebersicht über die gesammten Verhältnisse der im Betriebe befindlichen preussischen Eisenbahnen ergeben sich unter Andern folgende interessante Verhältnisse.

Table comparing locomotives and passenger cars per mile for 1851 and 1856. Columns include Locomotives, Passenger Cars, and Freight Cars.

Während also 1856 nur etwa zwei Drittel Personen mehr befördert worden sind als 1851, sind fast viermal so viel Güter transportirt worden als 1851. Die Steigerung des Güterverkehrs erklärt sich theils aus dem Aufschwunge des Handels im Allgemeinen, theils daraus, daß der vollständiger Zusammenhang des Eisenbahnnetzes dasselbe erst recht nutzbar für den Güterverkehr machte.

Table showing passenger and goods transport statistics for 1851 and 1856. Columns include Personen, Güter, and Ctr.

so daß der Personenverkehr sich innerhalb der letzten 6 Jahre nicht ganz um die Hälfte, der Güterverkehr dagegen sich mehr als verdreifacht hat. In Bezug auf die Einnahmen ergab der Personenverkehr pro Meile der Güterverkehr pro Meile 1851 auf 6,604,271 Thlr. 17,405 Thlr. 7,048,227 Thlr. 18,575 Thlr.

Table showing revenue and expenses for the railway system in 1851 and 1856. Columns include Einnahmen, Ausgaben, and Kapital.

[Die Erweiterung der Bahnhöfe der potsdamer und anhaltischen Eisenbahn] dürfte nächsten in Angriff genommen werden, da die jetzt vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Die Direktion der anhaltischen Eisenbahn hat sich veranlaßt gesehen, eine ihr gehörige an dem Mühlenweg belegene Ackerfläche zum Aufstellen der Wagen herzurichten.

Insertate.

- 1. Oberschlesische Eisenbahn. a) Hauptbahn Breslau-Myslowitz. Im Monat Oktober 1857 wurden eingenommen 272,411 Thlr., ercl. des Einnahme-Antheils aus dem direkten Frachtverkehr zwischen der königlich Niederschlesisch-Märkischen und der Wilhelms resp. Neisse-Briegger Eisenbahn.

Neisse-Briegger Eisenbahn. In der Woche vom 1. bis 7. November 1857 wurden befördert 1289 Personen und eingenommen 2202 Thlr. In der nämlichen Woche v. J. 1711 Thlr., mithin d. J. mehr 491 Thlr.

Stralsund, 8. November. Seit einer Reihe von 10 Jahren litt ich fast munterbrochen an einem hartnäckigen, schmerzhaften und besteren Husten. Da ich keine Kosten scheute, wendete ich mich dieserhalb an mehrere renommirte Aerzte.

Die Armen-Direktion. Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter. Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner, welche uns seither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt außer den monatlichen Gelbunterstützung alljährlich noch mit etwas Winterholz zu versorgen, haben wir die gewöhnliche Sammlung milder Beiträge zu diesem Zwecke durch die Herren Bezirks-Vorsteher, resp. deren Stellvertreter und Armenväter wiederum veranlaßt.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der genannten Gesellschaft dem Herrn Hugo Harwitz hieselbst, eine Agentur übergeben hat und bitten ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an den gedachten Hrn. Harwitz zu wenden.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Nachdem Herr S. Hertel in Breslau die General-Agentur für unsere Gesellschaft aufgegeben hat, haben wir die Verwaltung derselben dem Kaufmann Herrn W. Reinholdt (Firma: Reinholdt und Thiel) in Breslau übertragen.

Indem wir dies zur Kenntniß des betreffenden Publikums bringen, bitten wir zugleich, in allen Versicherungs-Angelegenheiten sich an genannten Herrn Reinholdt zu wenden. Erfurt, am 15. Oktober 1857.

Das Direktorium: E. Schmalzfuß, W. Credner.

Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Der General-Agent: W. Reinholdt. Firma: Reinholdt u. Thiel, Comtoir: Altbüßerstraße 7.

Die echten Eduard Groß'schen Brust-Caramellen, von der Handlung Eduard Groß, in Breslau, haben sich seit vielen Jahren für Husten-, Hals- und Brustleidende höchst wohlthätig bewährt!

Dieselben sind von vielen hohen Sanitäts-Behörden und Autoritäten speciell geprüft und als bewährt begutachtet. Von höchsten Standes, wie von Personen aller gebildeten Klassen, im Interesse der leidenden Mitmenschen bestens empfohlen worden.

Handlung Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42. Nachdem mich die königliche hochlöbliche Regierung unterm 30. v. M. concessionirt hat, bringe ich vorstehende Bekanntmachung des Direktorii mit dem ergebenen Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Versicherungs-Angelegenheiten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen gern bereit bin.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner, welche uns seither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt außer den monatlichen Gelbunterstützung alljährlich noch mit etwas Winterholz zu versorgen, haben wir die gewöhnliche Sammlung milder Beiträge zu diesem Zwecke durch die Herren Bezirks-Vorsteher, resp. deren Stellvertreter und Armenväter wiederum veranlaßt.

Indem wir solches hierdurch bekannt machen, ersuchen wir alle hiesigen mildthätig gesinnten Einwohner ergebenst und angelegentlich, durch milde Gaben zur Unterstützung der so sehr bedrängten Armen mit Holz im bevorstehenden Winter wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen. Breslau, den 1. November 1857.

Die Armen-Direktion.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der genannten Gesellschaft dem Herrn Hugo Harwitz hieselbst, eine Agentur übergeben hat und bitten ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an den gedachten Hrn. Harwitz zu wenden.

Breslau, den 14. Oktober 1857. Hugo Harwitz, Agent der Colonia, Albrechtstraße Nr. 18.

Mein anerkannt größtes Lager der modernsten echten Wiener Meerschamwaaren empfehle ich geneigter Beachtung. Aufsteden und Reparaturen werden mit Sachkenntniß besorgt. [3829] J. Escher, Neuschestrasse Nr. 6.

Pauline Beck. Heinrich Bischoff. Zutroschin. Rawicz.

Verbindungs-Anzeige. Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch anzukündigen...

Alexander Gläsemer. Agnes Gläsemer, geb. Wache. Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch anzukündigen...

Friedrich Baron von Wönigk, Major und Bataillons-Kommandeur im 19. Infanterie-Regiment. Alwine Baronin von Wönigk, geb. Fritsch. Statt jeder besonderen Meldung...

Theater-Repertoire. Donnerstag, 12. November. Letzte Vorstellung des Abonnements von 13 Vorstellungen...

4te Aufstellung der Stereoscope Cosmoramique in ihrer größten Vollendung in Blanch's optischem Kabinett...

Vorläufige Anzeige. Am dem zur Gedächtnisfeier der Verstorbenen bestimmten Sonntag den 22. Novbr., wird die hiesige Sing-Akademie in der Aula Leopoldina...

Die so schnell vergriffenen praktischen amerikanischen Bleistift-Spitzmaschinen sind wieder angelangt...

Höchst empfehlenswerthe Musikalien zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Bach, Auswahl aus seinen Werken...

Am 1. Dezember d. J. findet eine Serienzählung des von Sr. Majestät dem König von Sardinien, Cypern und Jerusalem garantierten Anlehens statt...

Den Herrn B. Schinski in Gogolin habe ich bevollmächtigt, für meine Rechnung Bestellungen auf Exemplare Kleintafeln für Gogolin und Umgegend aufzunehmen...

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen (in Fauer bei Hirtzenzel, in Ohlau bei Vial):

Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande und für Städte in ihrem Verhältnis zur Strafrechtspflege. Praktisches Handbuch für Polizei-Verwalter...

Zusammengestellt von H. G. F. Schmidt, Kgl. Staats-Anwalt beim Appellat-Gericht zu Glogau und dem Kreisgericht zu Lüben.

Strafgesetzbuch nebst allen Entscheidungen des königl. Ober-Tribunals. Von C. Sahn, königl. Staats-Anwalt. Dritte Ausgabe. 8. 20 Sgr.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Breslau in der Buch- und Musikalienhandlung von Julius Hainauer...

Ueber den Austritt aus dem Judenthume. Ein aufgefundenener Briefwechsel. Herausgegeben von Dr. Abraham Geiger, Rabbiner der Synagogen-Gemeinde zu Breslau.

Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der im Laufe des Jahres 1858 erforderlichen Lokomotiv-, Tender- und Wagen-Radreifen (Eisen) im Wege der Submission erfolgen...

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft. Mit Bezug auf §. XV. und XVI. der allerhöchst unter dem 28. September (10. Oktober) d. J. bestätigten Gesellschafts-Statuten...

Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft. Mit Bezug auf §. XV. und XVI. der allerhöchst unter dem 28. Sept. (10. Okt.) d. J. bestätigten Gesellschafts-Statuten...

Warschau-Wiener Eisenbahn. Den Bewerbern um Stellen bei der Warschau-Wiener-Eisenbahn hiermit zur Nachricht, daß vorläufig gar kein Posten zu vergeben ist.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin. Grundkapital 1 Million Thaler. Diese Gesellschaft bietet bei Versicherungen von Eisenbahn-Frachtgütern umfassende Garantien...

Die Herren Aktionäre der Rübenzucker-Fabrik zu Groß-Mochbern werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in das Konferenz-Zimmer des hiesigen Börsegebäudes eingeladen...

Mit dem heutigen Tage haben wir die Maschinen-Bau-Anstalt des Herrn F. Schönlens in Breslau käuflich übernommen und erlauben uns, einen hohen Adel und geehrtes Publikum hiervon in Kenntnis zu setzen...

Prizkow u. Krüger, Fabrik, Zwingerstraße Nr. 6. N. Prizkow wird zeichnen: Prizkow u. Krüger. W. Krüger wird zeichnen: Prizkow u. Krüger.

Hôtel d'Angleterre in Berlin, Platz an der Bauerschule Nr. 2. Der Unterzeichnete erlaubt sich einem hohen Adel und geehrten reisenden Publikum sein ganz neu erbautes, mit dem größten Comfort ausgestattetes Hôtel bestens zu empfehlen.

Die Dampf-Seifen und Wagenfett-Fabrik von Opzig und Haveland. Verkaufsorte alte Taschenstraße 21. empfiehlt ihre Fabrikate in schöner Qualität und zu billigen Preisen.

Bekanntmachung. Zu dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lierke hier selbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 24. Nov. 1857 einschließlich festgesetzt worden...

Mufforderung zu einer Konkurrenz behufs Aufertigung eines Bau-Entwurfs. Die Stadt Striegau beabsichtigt, auf einem in nachstehender Zeichnung angegebenen Bauplatze ein Rathaus zu erbauen.

Nachbargebäude. Passage. Bauplatz. Kreisgerichtsgebäude. Maße: 60' x 73' 9'' x 4'.

Daselbe soll enthalten: a. in dem 4' über, 5' in der Erde anzulegenden Kellergeschoss ein Restaurationstisch (Kafesteller) mit den nöthigen Vorrichtungellen; b. im Erdgeschoss das Leihamt, die Kammereverwaltung mit Kasse und Wohnung für den Kassellan; c. im ersten Stock das Sitzungszimmer des Magistrats von circa 500 Q.-Fuß und das der Stadtwocordenen von 700 Q.-Fuß, Poliziament, Registratur, Parte- und Geschäftszimmer des Bürgermeisters; d. im zweiten Stock den Bürgeraal von circa 1200 Q.-Fuß nebst kleinem Entree und Wohnung für einen verbeiratheten Bureau-Beamten.

Holz-Auktion. Donnerstag den 19. Novbr. d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen im Kammere-Zorste zu Schlaupe verschiedene Stammhölzer, und zwar: 60 Stüd Eichen, größtentheils zum Schiffsbau geeignet...

160 Schock grüne Wald-Faschinen aus hiesigem Stadtförste werden Dienstag den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Dttag meistbietend verkauft.

Offene Lehrer-Posten. Bei der hiesigen evangelischen Stadtschule, welche mit dem 1. April 1858 auf 12 Klassen erweitert werden wird, sollen vier neue Lehrer angestellt werden.

Als deutsche Nonnen werden zwei junge Mädchen gesucht, die mit weiblichen Arbeiten vertraut sind. Näheres bei F. Behrend, Gartenstraße Nr. 32 b.

Auktion. Freitag den 13. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadigerichts-Gebäude, im Wege der Execution, Porzellan und Glasfächer, gute Magagnoni-Möbel, Del- und andere Gemälde und gewöhnliche Geräthschaften versteigert werden.

Bekanntmachung. Nachdem mein Schwager, der Mühlenbesitzer Pradel, mit Tode abgegangen, hat mir dessen Wittve und Universalerbin den Verkauf der sub Nr. 81 zu Biely belegenen Neiß-Mühle übertragen...

Konzert von Henri Wieniawski im Saale der königlichen Universität Mittags 11 1/2 Uhr.

Wintergarten. Heute Donnerstag: Großes Concert der Breslauer Theater-Kapelle (mit verstärktem Orchester), zum Benefiz des Musik-Direktors Herrn A. Blech, unter gefälliger Mitwirkung der Opern-Sängerin Madame Jagels-Roth, des Violin-Virtuosen Herrn Henri Wieniawski und des Opern-Sängers Herrn Rieger.

Liebich's Lokal. Donnerstag den 12. November: 7tes Abonnements-Konzert von A. Bille, mit der Musik-Gesellschaft Philharmonie.

Lempelgarten. Heute Donnerstag den 12. Novbr.: Quartett und humoristische Gesangs-Vorträge der Herren Ring, Stalshauer, Music und Strack aus Berlin.

Weiß-Garten. Heute Donnerstag den 12. November: Großes Militär-Konzert, ausgeführt von dem Musikchor des kgl. 19. Inf.-Regts., unter persönlicher Leitung des Musikmeisters Herrn V. Buchbinder.

Pariser Concert-Halle, Ring Nr. 19. Bei brillanter Beleuchtung heute großes Concert mit künftigen Vorträgen von der berühmten Sänger-Familie Kleinschmidt in ihrem prachtvollen und vielfach gewechselten Kostüm.

A. Seiffert's Restauration, Schweidnitzerstraße Nr. 48. heute, Donnerstag, so wie nächstfolgende Tage: Concert von der Viroler-Sänger-Familie 5 u 6 in ihrem National-Kostüm. Anfang 6 Uhr.

Gesellschaftlerin. Ein gebildetes Fräulein aus anständiger Familie, wünscht eine Stellung anzunehmen, wo sie sich der Hausfrau nützlich machen könnte, und selt weniger auf großen Gehalt als auf gute Behandlung. Auftrag u. Nachw. Km. R. Felsmann, Schmiedebrücke 50.

